

Open-Science-Richtlinie der Pädagogischen Hochschule Schwyz

Die Pädagogische Hochschule Schwyz (PHSZ) ist eine öffentliche Forschungs- und Lehranstalt, die vom Kanton Schwyz getragen wird. Ihr Aufgabenspektrum umfasst den vierfachen Leistungsauftrag: Ausbildung, Weiterbildung, Dienstleistungen sowie Forschung und Entwicklung. Dafür betrachtet es die PHSZ als wichtig, ihre Mitglieder im Umgang mit Open Science zu befähigen und ihre Forschungsergebnisse national und international zu verbreiten.

Der Begriff „Offene Wissenschaft“ (engl. Open Science, im Folgenden mit OS abgekürzt) fasst verschiedene Aktivitäten zusammen, die das übergeordnete Ziel verfolgen, die Transparenz und Offenheit des Forschungsprozesses zu fördern. Dazu gehört der im Rahmen der geltenden rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen möglichst offene Zugang zu Publikationen (Open Access, im Folgenden mit OA abgekürzt) und Forschungsdaten (Open Research Data, im Folgenden mit ORD abgekürzt). Eine Wissenschaftspraxis gemäss OS erleichtert Wissenstransfer und Kollaboration, indem die Sichtbarkeit, die Transparenz und Überprüfbarkeit von Forschung erhöht wird.

Die PHSZ setzt sich als Mitunterzeichnerin der «[Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen](#)» für die Förderung von OS ein. Weiterhin verfolgt die PHSZ die Ziele der nationalen OA- und ORD-Strategie der Schweiz, alle mit öffentlichen Geldern finanzierten wissenschaftlichen Leistungen zugänglich zu machen.

Diese OS-Richtlinie hat zwei Ziele:

1. Die wissenschaftlichen Leistungen der PHSZ aus öffentlich finanzierten Forschungsarbeiten unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen den FAIR-Prinzipien folgend zugänglich zu machen.
2. Die Mitglieder der PHSZ durch den Prozess zu leiten.

Definitionen

- a. Als **wissenschaftliche Leistungen** von Mitgliedern der PHSZ gelten **Publikationen** wie Artikel, Buchkapitel, Sammelbände, Monografien, Konferenz- und Tagungsberichte, Editorials, Rezensionen und Vorworte sowie **Daten von Forschungs- und Entwicklungsprojekten**. Patentierbare Entdeckungen und Produkte, geheime Forschung, Preprints oder Projektberichte sind von dieser Definition ausgenommen.
- b. **Daten von Forschungs- und Entwicklungsprojekten** sind jegliche Informationen, die zur Überprüfung, Reproduzierbarkeit und Wiederverwendung von wissenschaftlichen Leistungen notwendig sind. Dies umfasst sowohl rohe als auch verarbeitete Daten sowie weitere Objekte, die im Rahmen des Forschungsprozesses entstehen (z.B. Erhebungsinstrumente, Programmcode).

- c. Als **Mitglieder der PHSZ** gelten Angehörige des Forschungs-, Lehr- und Leitungspersonals.
- d. Das **institutionelle OA-Repository** "[RepoSZ](#)" wird durch die PHSZ nach internationalen Standards aufgebaut und verwendet. Es enthält digitale Inhalte aus verschiedenen Disziplinen und ausgereifte Werkzeuge für die Suche, Navigation und den kontrollierten Zugang auf seine digitalen Sammlungen. Es entspricht der Definition eines geeigneten Repositoriums.
- e. Ein **geeignetes Repository** erfüllt die Berliner Erklärung und ist nicht kommerziell. Es bietet freien Zugang auf Forschungsergebnisse, ermöglicht Zitate mit Hilfe persistenter Identifier (DOI oder andere), stellt auf Basis akzeptierter Richtlinien und Standards qualitative Metadaten zur Verfügung (einschliesslich Anerkennung der Forschungsfinanzierung) und ist in [OpenDOAR](#) gelistet.
- f. Eine **digitale Kopie eines Volltextes** ist die elektronische Version der Publikation in ihrem Endstadium. Für Artikel nach dem Peer-Review werden zwei verschiedene Versionen definiert:
 - i. **Author's Accepted Manuscript (AAM) oder** Postprint: Version des Manuskripts, die nach dem Peer-Review und der Überarbeitung, aber vor dem Lektorat und der Produktion durch die Zeitschrift/den Verlag akzeptiert wurde.
 - ii. **Version of Records (VoR)** oder Zeitschriften- bzw. Verlagsversion: die durch die Zeitschrift bzw. den Verlag überarbeitete Endversion.
- g. Eine **Embargofrist** ist der Zeitraum, während dem eine Publikation gesperrt ist, während sie sich in einem Repository befindet (z. B. wenn die Publikation nicht öffentlich zugänglich ist).
- h. **Metadaten** sind Deskriptoren, die für die Beschreibung, Nachverfolgung, Verwendung und Verwaltung hinterlegter Objekte verwendet werden (z. B. Titel, Autor:innen, DOI, institutionelle Zugehörigkeiten, Name der Zeitschrift, welche die Publikation akzeptiert hat, Informationen zu Programmcodes, Lizenzen).
- i. Beim **Grünen OA-Weg** führt die klassische Erstveröffentlichung (Closed Access) zur Zweitveröffentlichung mittels OA, evtl. nach einer Embargofrist.
- j. Beim **Goldenen OA-Weg** erfolgt die Erstveröffentlichung direkt über Open Access.
- k. Beim **Hybriden OA-Weg** erfolgt die Veröffentlichung in subscriptionsbasierten Zeitschriften oder in Büchern bzw. Medien mit geschlossenem Zugang, wobei durch die Wahl der OA-Option, die mit der Zahlung einer zusätzlichen Article Processing Charge bzw. Book Chapter Processing Charge einhergeht, die Publikation frei zugänglich gemacht wird.

1. Die **FAIR-Prinzipien**¹ dienen dazu, die Findability (Auffindbarkeit, z.B. Verwendung von vielfältigen Metadaten und persistenter Identifier), Accessibility (Zugänglichkeit, z.B. Verwendung von offenen Standardprotokollen), Interoperability (Interoperabilität, z.B. Verwendung eines einheitlichen Vokabulars zur Beschreibung von (Meta)-Daten) und Reusability (Wiederverwendbarkeit, z.B. Verwendung von offenen Lizenzen) von Daten aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten sicherzustellen.

Richtlinien

Ab dem 01.01.2024

1. erwartet die PHSZ von ihren Mitgliedern, dass sie alle mit öffentlichen Geldern finanzierten wissenschaftlichen Leistungen (d.h. Publikationen, Daten aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten) unter den geltenden rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen zugänglich machen (OA und ORD).
2. erwartet die PHSZ von ihren Mitgliedern, dass sie eine digitale Kopie des Volltextes (nach Möglichkeit AAM oder VoR) und der entsprechenden Metadaten im institutionellen Repositorium hinterlegen; dies spätestens zum Publikationszeitpunkt. Die Autor:innen sind für die rechtzeitige Hinterlegung ihrer Publikationen im Repositorium verantwortlich. Die hinterlegte Version muss den Richtlinien der Zeitschrift bzw. des Verlags oder den Bedingungen der von den Autor:innen unterzeichneten Urheberrechtsvereinbarung entsprechen. Das Hinterlegen von Publikationen in kommerziellen Repositorien, auf Social-Media-Plattformen (z. B. ResearchGate, Academia) oder auf der persönlichen Website eines Mitglieds erfüllt nicht die vorliegenden Richtlinien, kann aber zusätzlich gemacht werden.
3. erwartet die PHSZ, dass der Volltext aller Publikationen zum Zeitpunkt der Hinterlegung oder nach einer Embargofrist frei zugänglich gemacht wird. Dabei ist in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Zeitschrift bzw. des Verlags oder den Bedingungen der durch die Autor:innen unterzeichneten Urheberrechtsvereinbarung dem Grünen OA-Weg zu folgen.
4. ermutigt die PHSZ ihre Mitglieder dazu und unterstützt sie dabei, entlang des Gold-OA-Wegs in reinen OA-Zeitschriften oder über OA-Verlage zu veröffentlichen.
5. zieht die PHSZ Publikationen entlang des Hybrid-OA-Wegs in Betracht, sofern sie Teil einer Verrechnungsvereinbarung sind, welche die OA-Transformation unterstützt. Andernfalls sollte der Hybrid-Weg aufgrund der höheren Kosten (Double Dipping) vermieden werden.

¹ Wilkinson, M. D., Dumontier, M., Aalbersberg, Ij. J., Appleton, G., Axton, M., Baak, A., Blomberg, N., Boiten, J.-W., da Silva Santos, L. B., & Bourne, P. E. (2016). The FAIR Guiding Principles for scientific data management and stewardship. *Scientific Data*, 3(1), 1–9. <https://doi.org/10.1038/sdata.2016.18>

6. erwartet die PHSZ mindestens die Hinterlegung des Abstracts und der Metadaten der Veröffentlichung im institutionellen Repositorium RepoSZ, um die Sichtbarkeit der nicht frei zugänglichen Publikationen zu erhöhen.
7. trägt die PHSZ unter bestimmten Bedingungen zu den finanziellen Kosten von OA-Publikationen bei.
8. ermutigt die PHSZ ihre Mitglieder nachdrücklich, sich sämtliche oder ein Maximum an Urheberrechten vorzubehalten. Dies kann mit dem Verlag über einen Anhang zum Publikationsvertrag geregelt werden.²
9. erwartet die PHSZ von ihren Mitgliedern, dass Daten von öffentlich finanzierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten auf dem institutionellen Repositorium RepoSZ hinterlegt werden; dies spätestens zum Publikationszeitpunkt. Dabei sind die FAIR-Prinzipien einzuhalten und, wenn immer möglich, offene Dateiformate zu verwenden. Die Daten sollen die fachspezifischen Anforderungen und Einschränkungen berücksichtigen und sind so offen wie möglich, aber so geschützt wie nötig abzulegen, d.h. die an der PHSZ geltenden ethischen und rechtlichen Rahmenbedingungen (bspw. bezüglich des Urheberrechts und dem Umgang mit sensiblen Daten) sind einzuhalten.
10. erwartet die PHSZ von ihren Mitgliedern, dass bei der Veröffentlichung aller wissenschaftlichen Leistungen, sofern möglich, eine „Open Researcher and Contributor Identity“ (ORCID)³ verwendet wird.
11. ermutigt die PHSZ zur Offenheit im gesamten Forschungs- und Entwicklungsprozess - von der Vorabregistrierung auf bewährten Plattformen über die Datenerhebung und -analyse mit Open-Source-Programmen bis zur Publikation.

Unterstützung

Die PHSZ unterstützt ihre Mitglieder bei der Umsetzung dieser Policy. Sie betreibt dafür ein Repositorium, hat Prozesse definiert, übernimmt entsprechend den Prozessen die OA-Kosten und bietet Begleitung durch die Methodenberatung und das Prorektorat Forschung und Entwicklung.

² <https://sparcopen.org/our-work/author-rights/brochure-html/>

³ <https://orcid.org/>